den "Consignationen" über den Nahrungsstand. In den Ratsprotokollen des älteren Archivs (Aa) fand ich Mitteilungen über Zählungen in den Jahren 1599 und 1626, die von kirchlicher Seite ausgingen, und bei Sichtung der sog. Miscellanea, welche die Jahre von etwa 1520 bis 1759 umfassen, allerhand mehr oder weniger vollständige Verzeichnisse der Steuerpflichtigen und der ansässigen und unansässigen Bürger. Sowohl in den Protokollen wie in den Miscellaneen finden sich von einzelnen Jahren Bemerkungen über das geschlachtete Vieh, die für unseren Zweck nicht unverwendbar sind. Aus der Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins konnten außer alten Stadtplänen die Freibergischen Stadtrollen über den Häuserbestand mit den Namen der Besitzer und Steuerpflichtigen von den Jahren 1758 und 1824 benutzt werden. Das Domarchiv bot die Kirchennachrichten¹) vom Jahre 1561 ab. Bis 1570 ist nur die Zahl der Getauften2) - außer Johannis, diese auch von 1574 ab - angegeben, von 1576 die der Trauungen nur im Dom, von 1585 die der Begrabenen auch im Dom, von 1596 ab die der Getrauten und der Begrabenen auch in Petri. Von 1601 ab sind Trauungen, Taufen und Sterbefälle, diese mit Ausnahme von Jacobi, wo sie erst mit 1617 einsetzen, vollständig angemerkt. Die Zahl der Abendmahlspendungen wird aufgezeichnet zuerst von 1601 ab für Petri, von 1611 ab auch für Nikolai, dann für alle Kirchspiele von 1697 ab. Doch bietet auch der Kirchenzettel von 1682 die Zahl der Abendmahlspendungen aller Parochien. Für das Jahr 1626 konnte das von dem Kirchner Karl Hofmann im Jahre 1913 gefundene, fast vollständige Parochianenverzeichnis von Nikolai verwertet werden.

2) Von 1785 an wird auf Grund einer Verordnung des Oberkonsistoriums statt der Zahl der Getauften die der Gebornen angeführt. Die Totgebornen sind bis zum Jahre 1775 auf den "Neujahrszetteln" nur bei den Beerdigten angegeben, von deren Zahl sie also abzuziehen waren, von 1776 aber sowohl bei den Gebornen

wie bei den Gestorbnen.

¹) Daß in diesen Kirchennachrichten die eingepfarrten Dorfschaften außer Freibergsdorf und Friedeburg in der Regel nicht mit einbegriffen sind, wie Michaelis und Hingst meinten, ergibt sich aus den Angaben der Ratsprotokolle über die Gestorbenen, die von den Kirchenzetteln nicht oder nur wenig abweichen. Diesen Angaben ist hie und da die Bemerkung hinzugefügt: in Stadt und Vorstadt. — Daß die Kirchennachrichten von dieser Zeit ab erhalten sind, erklärt sich aus der Verordnung des Kurfürst August, Kirchenbücher anzulegen. Anderwärts wie in Württemberg und Augsburg — hier im Jahre 1501 — begann man schon früher Kirchenbücher zu führen. J. Jastrow, Die Volkszahl der deutschen Städte zu Ende des Mittelalters. — Vom Jahre 1778 ab sind die Kirchennachrichten aus dem ganzen Inspektionsbezirk Freiberg überliefert.